

1787: Weingarten wird eine eigene Pfarrei

1787 wurde die Weingartener Kirche mit der Erektion und Inkorporierung der Pfarrei Weingarten in das Kloster Schuttern Pfarrkirche.

Damit mußte die Heilig-Kreuz-Pfarrei Offenburg, die sich so erfolgreich gegen die Aufgabe historischer Rechte gewehrt hatte, auf die um Offenburg gelegenen Dörfer verzichten.

Der von der Aufklärungsphilosophie beeinflusste Kaiser Joseph II., der auch Landesherr der Landvogtei Ortenau war, verfügte 1787 die Trennung verschiedener Filialkirchen von der Offenburg Mutterkirche.

Für die Bevölkerung der zu Weingarten gehörenden Gemeinden bedeutete dies, daß nun Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen von Geistlichen der Pfarrkirche Weingarten vorgenommen wurden.

Der beschwerliche sonntägliche Weg nach Offenburg fiel ab sofort weg.

Der Abschied von den Gläubigen des Zeller Stabs soll dem damaligen Offenburg Pfarrektor von Neveu recht schwer gefallen sein, will man dem überlieferten Verhandlungsprotokoll vom 14. Februar 1787 glauben schenken⁵⁰:

„Pfarrektor Neveu sagte seinen Pfarrkindern nicht ohne große Herzensrührung Lebewohl.“

Danach wurde

„ dem anwesenden Hochwürdigsten Herrn Placidus des löblichen Gotteshauses Schuttern St. Benedikt. Ordens, Straßburger Kirchsprenngels Abten, als Uebernehmer“

in Gegenwart des Ortenauer Landvogts und des K. K. Kommissars

„das zahlreiche Volk der Gemeinden Unter und Ober Rammersweyer, Weyerbach, Zell und dem Einödhof das Fritscheneck, Riedle, Alberspach und Fessenbach, woraus die neue Pfarrey besteht“, vorgestellt.

Der Abt übernahm das Patronatsrecht gemäß dem katholischen Ritus mittels

„Berührung der Handhabe der größten Kirchenthüre, anziehen der Glocken, Eintritts in die Sakristey und Kuß des Haupt Altars.“

Die Kirche war nun „eingepfarrt“ und

„mit allen daran klebenden Rechten und Vorzügen, auch der Schuldigkeit, den Pfarrer und Kaplan für diese Kirche zu erhalten, wie nicht minder zu bauen, und das Gebäude in baulichen Ehren zu erhalten.“

Das Kloster Schuttern verpflichtete sich, der Baupflicht von Pfarrhaus, Chor, Langhaus, Türen und Sakristei nachzukommen, während die Pfarrge-